

Verfahrensvermerk

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildau hat am 26.10.2012 einen Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst, der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 7 vom 05.12.2012 bekannt gemacht.

Wildau, den 30.01.2015

U. Malich
Bürgermeister
Dr. Uwe Malich



Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.09.2012 und die Begründung wurden gemäß § 5 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2012 bis einschließlich 29.01.2013 öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der Auslegung wurden durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 9 vom 23.12.2012 bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 09.12.2012 sind 37 Behörden und sonstige Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, am Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.09.2012 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Wildau, den 30.01.2015

U. Malich
Bürgermeister
Dr. Uwe Malich



Die Stabskonferenz der Stadt Wildau hat am 09.12.2011 den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan gefasst.

Wildau, den 30.01.2015

U. Malich
Bürgermeister
Dr. Uwe Malich



Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 05.06.2015 Az.: 07/15015 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

KGS JUSTITZ, den 05.06.2015

Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald



Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird hiermit ausgestellt.

Wildau, den 09.07.2015

U. Malich
Bürgermeister
Dr. Uwe Malich



Der Feststellungsbeschluss, die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt Nr. 10 vom 26.07.2015 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB) hingewiesen worden.

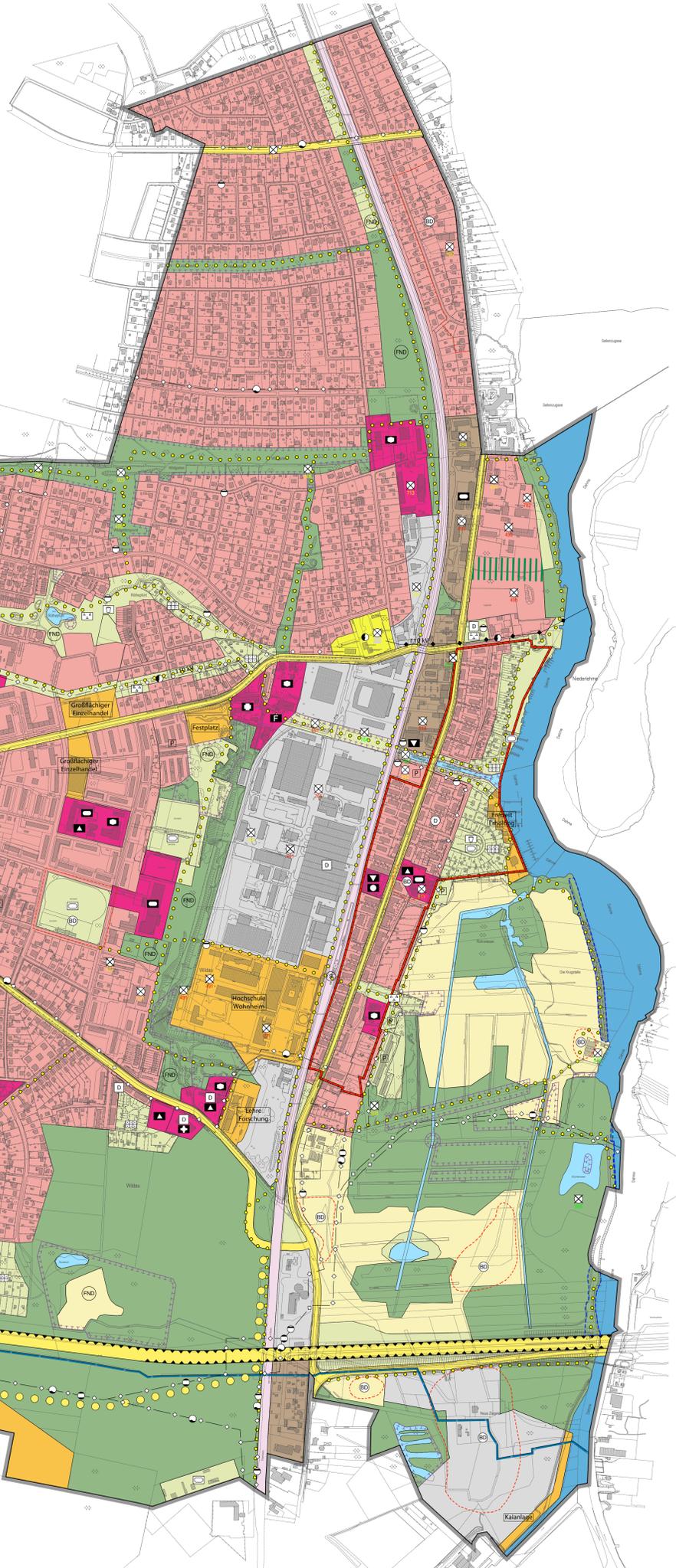
Wildau, den 10.07.2015

U. Malich
Bürgermeister
Dr. Uwe Malich



Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 854) geändert worden.



Legende

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen
- gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

Bauliche Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Spielflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Autobahnen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen vorbehaltlich Prüfung
- Ruhender Verkehr
- Wegebeziehungen
- Bahnanlagen
- S-Bahnhof

Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Wasser
- Abfall
- Abwasser
- Gas

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportanlage
- Spielfeld
- Grünzug
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Regenwasserrückhaltung

Wasserflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen

Flächen für die Landschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Kennzeichnungen
(§ 5 Abs. 3 BauGB)

- Alllasten
- Alllast
- Alllastverdächtige Fläche
- Sanierungsmaßnahme erfolgt

Nachrichtliche Übernahmen

- Bundeswasserstraße
- Bodendenkmal
- Denkmalbereich "Schwarzkopff-Siedlung"
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Wasserschutzgebiet mit Angabe der Schutzbezugszone z. B. II
- Flächennaturdenkmal
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans
- Verkehrsmittel zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Aufhängungsflächen

